

November 2020

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Einsprache zu erheben ist ein legitimes Rechtsmittel, leider stellen wir fest, dass Einsprachen schon beinahe zum Tagesgeschäft gehören. Unsere Empfehlung, informieren Sie ihre Nachbarn über allfällige Bauvorhaben und stellen Sie ihnen ihre Pläne vor. Es ist kein guter Start für ein Projekt, wenn man sich bei der Einsprache-Verhandlung das erste Mal sieht.

Im Wissen das verdichtetes Bauen die Nachbarschaftsinteressen oft beeinträchtigen, ist es umso wichtiger das Gespräch zu suchen. Die Einsprachen beziehen sich nicht nur aufs Bauen, sondern auch auf Rechnungen der Werke und des Steueramtes. Der Aufwand für die Behandlung von Einsprachen hat in letzter Zeit massiv zugenommen, oft sind von jeder Partei Anwälte damit beschäftigt das Recht zu verteidigen oder zu erhalten. Da es meist sehr komplexe Fälle sind übergibt die Gemeinde solche Rechtstreitigkeiten ebenfalls einem Anwalt, spätestens, wenn ein Rekus erhoben wird braucht es juristisches Fachwissen. Der Zeitbedarf für das rechtliche Gehör sowie für den Schriftenwechsel erfordert viel Geduld von allen Seiten und verursacht Kosten, die wiederum durch Steuergelder finanziert werden müssen. Auch wenn die Entscheide des Gemeinderates in einem Rechtsverfahren gestützt werden, so ist es der Gemeinde nicht oder nur sehr selten möglich eine Parteientschädigung einzufordern.

Bei Einsprachen steht der Gemeinderat vielfach zwischen den Fronten und muss am Schluss einen Entscheid fällen. Dieser wird aufgrund der geltenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente oder Nutzungsplänen ausgefertigt. Die Unzufriedenheit ist dann nicht weit, denn eine Seite ist meistens enttäuscht und wirft dem Gemeinderat allerlei vor. Die Arbeit im Gemeinderat hat viele schöne und interessante Seiten, jedoch das Thema Einsprachen gehört nicht zu den schönen Aufgaben. Immer wieder müssen wir in den Entscheiden darauf aufmerksam machen, dass das Gremium Gemeinderat den Entscheid gefällt hat und der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin sämtliche Beschlüsse und Verfügungen im Namen des Gemeinderates zu unterzeichnen haben. Leider erfahren wir immer wieder, dass nach einem Entscheid die Begegnungen anders verlaufen als vorher, was wir sehr bedauern. Wir sind dankbar wenn unsere gewissenhafte Arbeit nicht auf die persönliche Ebene gelegt wird.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Zeilen das Kapitel Einsprachen etwas näher gebracht zu haben und wünsche Ihnen alles Gute.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident

**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindekanzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Bahnhofstrasse 11 Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betriebsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betriebsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Wir und Covid-19

Leider ist das Virus allgegenwärtig und beeinflusst unser Leben auf allen Ebenen. Die Massnahmen werden vielerorts verschärft, auch wir wollen die Ausbreitung möglichst eindämmen und so wurden schon diverse Anlässe abgesagt oder verschoben. Auch die Feuerwehrübungen werden aufgrund der Distanz- und Hygieneregeln erschwert. Es wurde darauf geachtet, dass nicht die ganze Mannschaft zusammen übte. Glücklicherweise gab es bis jetzt nur wenige kleine Ernstfalleinsätze.

Aufgrund der aktuellen Lage sowie des Vorfalles in Friltschen hat die Feuerwehr ihren Feuerwehrschlussrapport, die Soldauszahlung, vom 06.11.2020, abgesagt. Im Vordergrund steht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zum Schutz der Bevölkerung. Gerne laden wir die gesamte Feuerwehr, wenn es die Umstände wieder zulassen, zu einem Anlass ein um ihnen die Wertschätzung und den Dank auszusprechen. Für diesen vorbildlichen Entscheid, das Gemeinwohl in den Vordergrund zu stellen, danken wir dem Kommando, dem Kader und allen Angehörigen der Feuerwehr ganz herzlich.

Die Gemeindeverwaltung, der Werkhof und der Gemeinderat wollen das Dienstleistungsangebot ebenfalls aufrechterhalten und das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 möglichst fernhalten. Demzufolge wird auf ein Jahresschlussessen verzichtet. Der Gemeinderat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlich für ihren Einsatz und schätzt das Engagement sehr. So hoffen wir, im kommenden Jahr wieder zur Normalität übergehen zu können und auch wieder mit einem gesellschaftlichen Anlass einen Ausgleich zum Alltag bieten zu können.

Neuer Sammeltag für Kehrriechtabfuhr ist der Dienstag

Aufgrund des zunehmenden Ausbaus von Unterflurcontainern, fällt im konventionellen Sammeldienst immer weniger Abfallmenge an, weshalb die KVA Thurgau die Sammellose auf den 01.01.2021 neu organisieren wird. Dies hat zur Folge, dass einzelne Gemeinden einen neuen Sammeltag erhalten. Von dieser Änderung ist auch das gesamte Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Bussnang betroffen.

Ab dem **04.01.2021** findet **neu am Dienstag** die Kehrriechtabfuhr im gesamten Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Bussnang statt (bis anhin war montags).

Wir bitten Sie höflich, die Änderung zu berücksichtigen und danken für das Verständnis.





Unterflurcontainer (UFC) Rothenhausen und Stehrenberg

Der Unterflurcontainer (UFC) an der Lindenhofstrasse in Rothenhausen und der UFC an der Dorfstrasse in Stehrenberg konnten eingebaut werden.



Den betroffenen Grundeigentümern besten Dank für ihr entgegenkommen. Die UFC werden ab ca. mitte November für die Nutzung geöffnet. Das heisst, dass künftig die offiziellen Gebühren-Kehrriechtsäcke nicht mehr bei den Sammelpunkten

(blaue Punkte) abgeholt, sondern von den Haushaltungen zu den zentralen Sammelstellen gebracht werden müssen. Besten Dank für Ihr Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Sammelystems. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberin Anita Leutwyler, zur Verfügung. Sie ist über 071 626 58 16 oder anita.leutwyler@bussnang.ch erreichbar.

Radweg Mettlen-Moos, Sanierung Bürglenstrasse

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau plant seit einiger Zeit die Radwegverbindung von Mettlen nach Moos. Am 23. September wurden die Einwohner zu einer Info-Veranstaltung in die Turnhalle Mettlen eingeladen. Dabei wurde das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet. Das Projekt umfasst die Totalsanierung der Kantonsstrasse zwischen Mettlen und Moos. Dabei werden im Siedlungsgebiet auch die Werkleitungen der Gemeindewerke saniert oder ersetzt. Dem Gemeinderat ist die Sicherheit auf dieser sehr stark befahrenen Strasse ein grosses Anliegen. So wurde beim Tiefbauamt eingebracht und ins Projekt aufgenommen, dass die Kuppe vor der Abzweigung Wertbühl um ca. 80 cm abgesenkt wird, um die Übersicht zu verbessern. Weiter wurde, um den Verkehr zu beruhigen und das Tempo zu reduzieren sowie das Überholen im Siedlungsgebiet einzuschränken, der Einbau einer Pfortneranlage aufgenommen. Der Radweg wird über die bestehende Flurstrasse bis zum Freudenberg geführt und dann parallel zur Kantonsstrasse bis nach Moos. Die öffentliche Planaufgabe des Strassenprojektes findet im Oktober/November 2020 statt.

Ortstafel Hohenalber

Es gibt eine weitere Ortstafel in der Gemeinde Bussnang. Dies auf Geheiss des Departements für Bau und Umwelt, da eine 30er Zone nur innerhalb einer Ortstafel stehen darf. Obwohl die Verkehrsordnung mit Datum vom 10. Juli 2012 vom Regierungsrat bewilligt wurde, muss jetzt eine Ortstafel auf beiden Seiten der Schulanlage Hohenalber in Bussnang-Rothenhausen gestellt werden. Wir hoffen, dass die neue Ortstafel dazu führt, dass das Tempo in der 30er Zone noch besser eingehalten wird.





Antrag für den Bau eines Kreisels im Kreuzungsbereich K80/ K27 Thurrain, Rothenhausen/Bussnang

Die Kreuzung Thurrain im Ausserortsbereich hat in den letzten 10 Jahren einen massiven Zuwachs an Verkehr erfahren. Auf der der Strasse K80 «Rothenhausen – Weinfeld» verkehrten gemäss DTV 2019 zwischen 7500 bis 10000 Fahrzeuge pro Tag. Auf der K 27 Richtung Bussnang sind es bis zu 2500 Fahrzeuge. Zu erwähnen ist, dass das Tiefbauamt bereits 2007 ein Projekt für einen Kreisel erstellte. Dieser kam dann leider nicht zur Ausführung. In der Zwischenzeit hat sich die Situation massiv verschlechtert. Linksabbieger von allen Seiten müssen sich einer grossen Gefahr aussetzen. Daher wird zu oft als Ausweichroute in den Stosszeiten die Strasse über die Schulanlage Hohenalber gewählt, was eine Gefahr für den Schulweg darstellt. Weiter wird trotz Sicherheitslinie ab der Thurbrücke bis zum Kreuzungsbereich von Weinfeld her oft überholt, was für alle Verkehrsteilnehmer ebenfalls eine grosse Gefahr darstellt. Der Gemeinderat und der betroffene Grundeigentümer, erachten das Erstellen eines Kreisels bei der Kreuzung Thurrain aufgrund der oben erwähnten Punkte als dringend nötig und haben beim Kantonalen Tiefbauamt ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

Verkehrsordnung Tempo 60 und Verengungen beim Einleker Waldhof, Bussnang

Im Jahr 2013 wurde zusammen mit der Gemeinde Amlikon-Bissegg die Verbindungsstrasse Bussnang – Amlikon entlang des Furtbaches saniert und ausgebaut. Im Bereich des Einlenkers Waldhof wurde von den direktbetroffenen Anwohnern Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion gewünscht. Diese wurden in das Bauprojekt aufgenommen und mittels 2 Horizontalversätzen (östlich und westlich der Kreuzung) und einer Tempolimiten von 60 km/h ausgeschildert. Das Projekt wurde öffentlich aufgelegt und auch den kantonalen Stellen zur Stellungnahme eingereicht. Dabei ist zu erwähnen, dass auch das Tiefbauamt dieses Gesuch eingesehen hat. Am 14. Januar 2019 teilt das Departement für Bau und Umwelt (DBU) mit, dass die Signalisation im Bereich des Einlenkers Waldhof nicht ordnungsgemäss verfügt worden sei. Das DBU forderte die Gemeinde auf, die widerrechtliche Signalisation bis Ende Januar 2019 zu entfernen.

Der Gemeinderat teilt im Januar 2019 dem DBU mit, dass die Gemeinde an der Signalisation festhalten will und die ausgeführten Massnahmen ausschliesslich der Verkehrssicherheit dienen. Das DBU fordert die Gemeinde erneut auf, gemäss Signalisationsverordnung (SSV; RB741.21) durch ein Gutachten abzuklären ob die getroffenen Massnahmen zweck- und verhältnismässig sind. Es werden noch weitere Signale im Bereich der Furtbachstrasse beanstandet. (Wiederholung Lastwagenfahrverbot sowie Höchsthöhe). Das Gutachten wurde im Juli 2019 dem DBU zugesandt und der Gemeinderat ersucht das DBU nochmals die Geschwindigkeitsreduktion und die baulichen Massnahmen zu genehmigen. Am 15. Juli 2020 fand mit den Vertretern des Kantons vor Ort ein Augenschein statt, an dem die Vertreter der Gemeinde nochmals auf die gefährliche Ausfahrt beim Waldhof hinwiesen.

Mit Schreiben vom 23. September 2020 wurde durch den Rechtsdienst des Departements für Bau und Umwelt mitgeteilt, dass der Kanton an seinem Entscheid festhält und die Horizontalversätze rückgebaut werden müssen. Mit Bedauern haben wir diesen Entscheid zur Kenntnis genommen. Wir werden nach 7 Jahren die baulichen Massnahmen die sich für Reduktion des Tempos bewährt haben leider zurückbauen müssen.



Jungbürgerfeier 2021

Da wir Corona bedingt 2020 keine Feier durchführten. Laden wir die Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2001, 2002 und 2003 gemeinsam zur Jungbürgerfeier ein. Wir hoffen sehr, dass dieser Termin dann möglich sein wird?

Datum: **Freitag, 18. Juni 2021**

Ort: **Rest. Alte Post, Mettlen**

Zeit: **18.00 Uhr**

Der Gemeinderat freut sich, wenn die Jungbürgerinnen und Jungbürger den Termin reservieren. Eine persönliche Einladung wird ihnen im August zugestellt.

Unternehmerapéro 2021

Um den Kontakt zu unseren Unternehmern, zu denen wir unsere KMU's, Industriebetriebe und Landwirte zählen, zu pflegen, haben wir vor sie im Frühjahr zum Unternehmerapéro einzuladen. Die Einladung werden wir Ihnen frühzeitig zukommen lassen.

Kleinsiedlungsverordnung

Verordnung für provisorische Einteilung von Kleinsiedlungen (Weiler) Betrifft in der Gemeinde Bussnang die Kleinsiedlungen Wertbühl, Oberoppikon und Eppenstein. Der Regierungsrat hat per 15. Mai 2020 die Kleinsiedlungsverordnung (KSV) erlassen. Im Wesentlichen legt diese fest, dass die betroffenen Weiler der Politischen Gemeinde Bussnang und viele weitere im Kanton provisorisch nicht mehr dem Baugebiet, sondern dem Nichtbaugebiet nach Art. 33 RPV (Erhaltungszone) zugeteilt werden. Die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen wird deshalb nach §15 PBV und nach §5 Abs. 2-5 dieser neuen Verordnung (KSV) beurteilt. Diese Gesetzesartikel besagen, dass Neubauten nur zulässig sind, wenn sie landwirtschaftlich begründet oder standortgebunden sind. Zudem legen sie fest wie bestehende Bauten umgenutzt werden können und wie Ersatzbauten, An- und Kleinbauten zulässig sind. Zuständig für die Prüfung ist das Departement für Bau und Umwelt, Baugesuche werden wie bis anhin auf der Gemeinde eingereicht. Nach Bundesrecht ist davon auszugehen, dass diese Weiler und Kleinsiedlungen aufgrund ihrer sachlichen Kriterien wie z.B. Grösse, Abstand zu Dörfern, Anzahl Wohneinheiten, etc. einst vom Kanton Thurgau im Widerspruch zu Bundesgesetz dem Baugebiet zugeteilt wurden. Die Regierung will nun den Bundesauftrag zur Überprüfung der Kleinsiedlungen mit einer Anpassung des Kantonalen Richtplans vor den Grossen Rat bringen. Sie betont, dass in dieser Verordnung die erlassene Einteilung einen provisorischen Charakter aufweist und die definitive Einteilung nicht vorweg zu nehmen vermag. Diese Verordnung bleibt solange in Kraft, bis der Grosse Rat und der Bund den Kantonalen Richtplan mit dem überarbeiteten Kapitel Siedlungsgebiet/Kleinsiedlungen genehmigt haben und gestützt darauf die Politische Gemeinde Bussnang den Planungsauftrag hinsichtlich der Überprüfung von Kleinsiedlungen ausgeführt haben wird. Der Zeitrahmen für diesen Ablauf kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

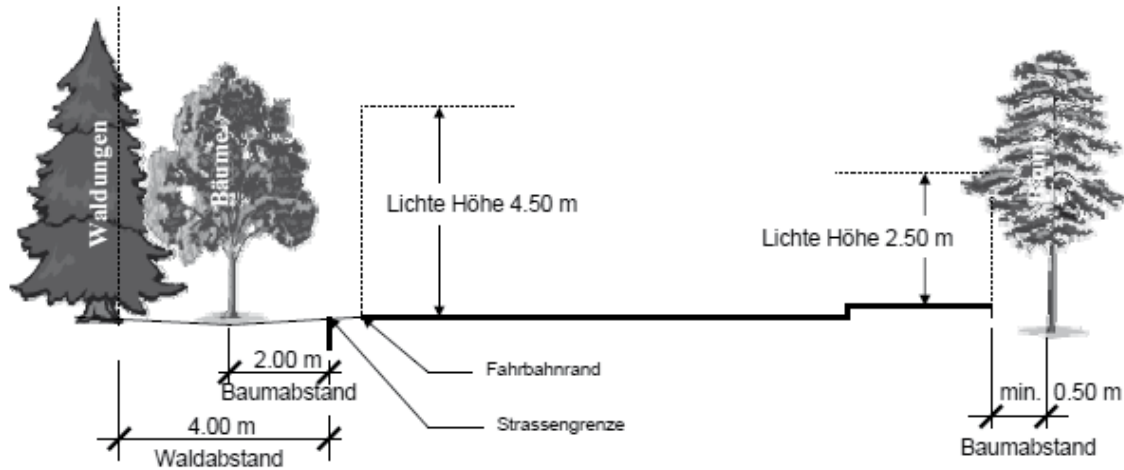
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



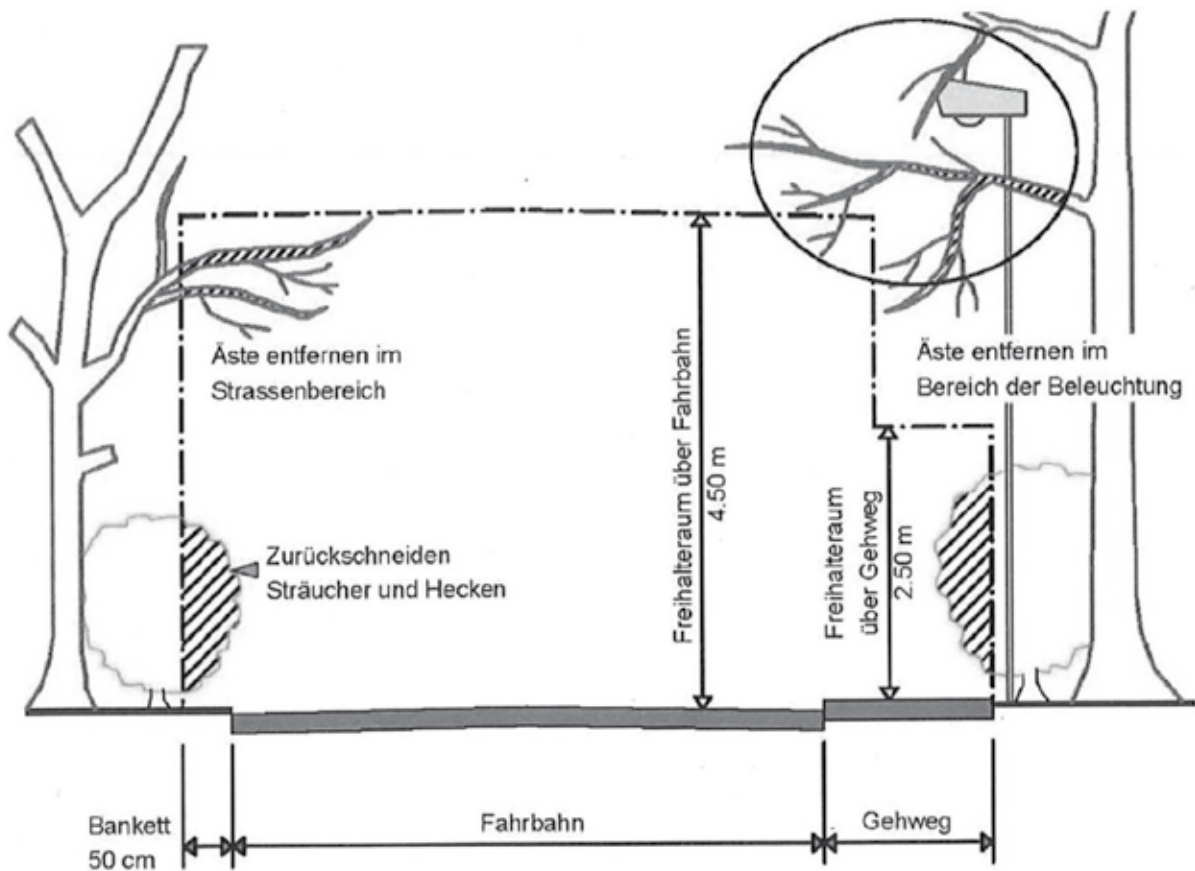
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

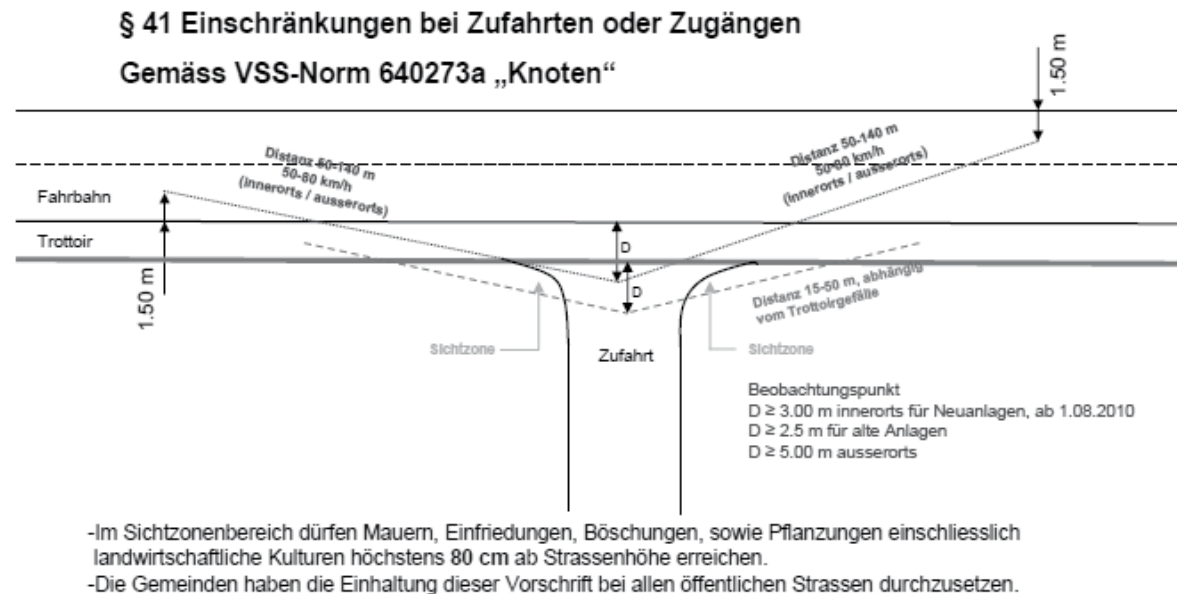
Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!





Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.



Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen.

Der Gemeinderat



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



OKV
Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine

PFERDEÄPFEL GEHÖREN AUF DEN MIST UND NICHT AUF QUARTIERSTRASSEN!

Für ein Reiten und Fahren möglichst ohne Einschränkungen bist auch Du verantwortlich.
Der OKV appelliert an alle Reiter und Fahrer, auf öffentlichem Grund dafür zu sorgen, dass Pferdeäpfel auf Strassen innerhalb von Ortschaften weggeräumt werden.



Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Abfall tötet Tiere ■



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtsskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**

Das Gesetz über Wasserbau beschreibt unter Art. 5 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

Für Kontrollen, Unterhalt oder Korrektur steht den Organen des Kantons und der Gemeinde sowie den von diesen Beauftragte jederzeit ein auszuübendes Tret- und Fahrrecht zu.

Die Anstösser und Hinterlieger haben Unterhalt, Korrektur und vorübergehende Ablagerungen von Baumaterialien oder –geräten zu dulden.



Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines-Rasenmäher-Roboter geht dies ohne Schweisstropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.

Darum rufen wir Sie geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, für die nächste Saison, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



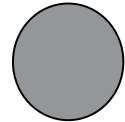


Grüngut-Abfuhr Erfahrungen

Die Einführung der Grüngut-Abfuhr, die alle zwei Wochen stattfindet ist gut angelaufen. Die Sammelpunkte wurden optimiert und so durften wir uns an vielen positiven Rückmeldungen erfreuen. Im ersten Betriebsjahr werden wir auf eine Menge von ca. 170 Tonnen kommen. Neu wird Aufgrund der grossen Nachfrage bei der Grüngutsammlung auch in den Wintermonaten einmal monatlich eine Sammlung durchgeführt. Dafür wird die Häckseltour ab dem Jahre 2021 aufgrund der rückläufigen Nachfrage eingestellt. Die Christbaumtour findet zusammen mit der Grünabfuhr am 19. Januar 2021 statt.

Damit die Sammeltour möglichst effizient abläuft machen wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam und bitten Sie diese zu beachten.

Neu: Bereitstellen der Grüngut-Behälter: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag, **bei den grünen Sammelpunkten**



- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Grüngutkübel, Haftung

Es wurde die Frage an den Gemeinderat gestellt, wer haftet, wenn ein Grüngutkübel auf der Strasse liegt und es dadurch zu einem Unfall kommt?

Mit unserem Versicherungsbroker haben wir diese Frage geklärt und folgende Antwort erhalten. *Da die Liegenschaftsbesitzer die Grüngut-Container selbst besorgen müssen, die Gemeinde diese Container nicht verkauft und die Gemeinde auch keine weitere Haftung für allfällige durch die Container verursachte Schäden übernimmt. Kommt die Versicherung daher zum Schluss, dass ausschliesslich die Liegenschaftsbesitzer dafür verantwortlich sind, dass es durch deren Container nicht zu Drittschäden kommt.*

Daher rufen wir Sie auf, die Grüngutkübel möglichst kurz vor dem Leerungstermin am Sammelpunkt bereitzustellen und diese raschmöglichst nach der Leerung wieder von der Strasse wegzunehmen. Besten Dank für Ihr Verständnis.





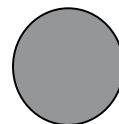
Grüngut-Abfuhr 2021

Für das Jahr 2021 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Dezember	Dienstag, 15. Dezember		
Januar	Dienstag, 19. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 16. Februar		
März	Dienstag, 16. März	Dienstag, 30. März	
April	Dienstag, 13. April	Dienstag, 27. April	
Mai	Dienstag, 11. Mai	Dienstag, 25. Mai	
Juni	Dienstag, 8. Juni	Dienstag, 22. Juni	
Juli	Dienstag, 6. Juli	Dienstag, 20. Juli	
August	Dienstag, 3. August	Dienstag, 17. August	Dienstag, 31. August
September	Dienstag, 14. September	Dienstag, 28. September	
Oktober	Dienstag, 12. Oktober	Dienstag, 26. Oktober	
November	Dienstag, 9. November	Dienstag, 23. November	
Dezember	Dienstag, 14. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



Voranzeige Zählerablesung

Ab anfangs Dezember 2020 werden die Wasser- und Stromzähler durch Armin Meyenberger, Andreas Leutenegger und Markus Schumacher abgelesen.

Bitte ermöglichen Sie den Zugang zu den Zählern.

Geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, wenn Sie in dieser Zeit abwesend sind (Tel. 071/626 58 16).

Die Meldung bei Abonnentenwechsel für die Ablesung der Strom- und Wasserzähler muss mindestens 14 Tage im Voraus bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, oder sogar erst nach einem Wechsel, dann haftet der Vermieter oder der Vormieter gegenüber den Werken für Strom- und Wasserbezüge. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, die Meldung rechtzeitig auszuführen.



Vielen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung.

Steueramt

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Steuerzahlern, welche Ihre Raten der provisorischen Steuerrechnung und die Restschuld der Schlussrechnung pünktlich bezahlen.

Provisorische Steuerrechnung 2020

Die dritte Rate der provisorischen Steuerrechnung 2020 war am 31.10.2020 zur Zahlung fällig. Die Ratentermine der prov. Steuerrechnungen für natürliche Personen sind gemäss § 40 Abs. 2 StV der 31. Mai, 31. August und 31. Oktober.

Wir empfehlen jungen Erwachsenen die im Jahr 2020 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die provisorische Steuerrechnung 2020 auf das voraussichtliche steuerbare Einkommen/Vermögen anpassen zu lassen.



Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Änderung der Prämienverbilligung KVG ab dem 1. Januar 2020: Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12

Informationen zur Prämienverbilligung 2020

Haben Sie Ihren Anspruch für die IPV 2020 eingefordert?

Für die Bezugsberechtigung der IPV 2020 sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2020 massgebend. Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung ist die provisorische Steuerrechnung 2019 per Stichtag 31. Dezember 2019. Wenn Ihre einfache Steuer zu 100% unter Fr. 800.-- liegt, haben Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen. Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen oder die einfache Steuer zu 100% über Fr. 1'600.-- liegt, erhalten keine Prämienverbilligung.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Anspruchsberechtigung und fordern Sie allenfalls ein Formular auf der Krankenkassenkontrollstelle an. Das Antragsformular muss an die Krankenkassenkontrollstelle retourniert werden. Von dort wird es an das Sozialversicherungszentrum Thurgau in Frauenfeld weitergeleitet, welches die Auszahlung vornimmt. Der Anspruch auf Auszahlung der Prämienverbilligung aufgrund des Antragsformulars verfällt am 31. Dezember 2020.

Prämienverbilligung für vergangene Jahre

Haben Sie für das vergangene Jahr 2019 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2018 keine Prämienverbilligung erhalten, nun aber eine tiefere definitive Schlussrechnung 2019, oder sind Sie der Meinung, dass Sie mehr zu Gute hätten, dann können Sie innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung 2019 schriftlich bei der Krankenkassenkontrollstelle einen Antrag resp. eine Neubemessung für die Prämienverbilligung 2019 stellen/verlangen.

Bei Fragen zum Anspruch, Ablauf oder sonstige Unklarheiten steht die Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Bussnang

Feuerwehr

Jetzt anmelden für's neue Jahr



Mach auch Du mit!

Was tun wir?

Wir bekämpfen nicht nur Brände, sondern leisten auch vielseitige Einsätze, wie zum Beispiel bei Verkehrsunfällen, Tierrettungen, Gift- und Chemieunfällen, Unwetterereignissen oder erstellen im Auftrag Absperrungen und Umleitungen.



Wie sind wir organisiert?

Die Übungen finden im Pikett – oder Löschzug statt. Weiter haben wir folgende Gruppen: Atemschutz, Verkehr, Elektra, Maschinisten und Fahrer.



Wer kann mitmachen?

Frauen und Männer ab dem 21. Geburtstag sind willkommen.

- ✓ Sie leisten einen wichtigen Dienst für die Allgemeinheit
- ✓ Sie müssen keine Feuerwehrsteuer bezahlen
- ✓ Sie erhalten für die Übungsteilnahme einen Sold
- ✓ Sie erhalten für Einsätze eine zeitgemässe Entschädigung
- ✓ Wertvolle Weiterbildungen werden bezahlt und entschädigt



Wann sind wir im Einsatz?

- ✓ Übungen an sieben Abenden à 2 Stunden pro Jahr
- ✓ Diensteseinsätze bei Schadenereignissen
- ✓ Diensteseinsätze nach Auftrag

Wo anmelden?

Hier erhalten Sie weitere Informationen und können sich auch gleich anmelden:

Bernhard Steinbacher (Vize-Kommandant)

P: 071 620 20 55

M: 079 307 24 83

bernhard.steinbacher@bluewin.ch



Erteilte Baubewilligungen 07.07.2020 bis 19.10.2020

Bussnang: Scheurer Christoph und Meike, Schulstrasse 14, 9565 Bussnang
Abbruch und Wiederaufbau des angebauten Unterstandes
Schulstrasse 14, 9565 Bussnang

Moser Fabio und Simone, Im Grund 5, 9565 Bussnang
Neubau Gartenhaus
Im Grund 5, 9565 Bussnang

Schallenberg Silvan und Tanja, Schachenweg 6, 8566 Lippoldswilen
Neubau Einfamilienhaus
Schulstrasse 5, 9565 Bussnang

Rothenhausen: Politische Gemeinde Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
Neubau Unterflurcontainer
Lindenhofstrasse 1, 9565 Rothenhausen

Nussbaum André und Nicole, Lindenhofstrasse 1, 9565 Rothenhausen
Neubau Sitzplatzüberdachung
Lindenhofstrasse 1, 9565 Rothenhausen

Mettlen: Okle Yvonne, Furtbachweg 1, 9517 Mettlen
Renovation Fassade
Furtbachweg 1, 9517 Mettlen

Kellenberger Ernst, Weinfelderstrasse 11, 9517 Mettlen
Neubau Brennholz-Schopf
Weinfelderstrasse 11, 9517 Mettlen

Keller David, Märwilerstrasse 2, 9517 Mettlen
Neubau Sichtschutzmauer mit Grillplatz
Märwilerstrasse 2, 9517 Mettlen

Mühlemann Roman und Annelies, Oberer Wingert 8, 9517 Mettlen
Lärm- und Sichtschutzwand (Nordseite)
Oberer Wingert 8, 9565 Mettlen

Heijboer Patrick, Breitstrasse 12, 8572 Berg
Einbau Luft- Wasser Wärmepumpe (Innenaufstellung) und zwei Lichtschächte
Im Wingert 5, 9517 Mettlen

Zellweger Werner, Grubeweg 4, 9515 Hosenruck
Umbau / Ausbau EFH, Neubau Dachgaube
Hauptstrasse 11, 9517 Mettlen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

- Reuti:** Forster Stephan, Reuti 26, 9517 Mettlen
Neubau Schwimmbecken und Sichtschutz
Reuti 26, 9517 Mettlen
- Friltschen:** Bugmann Mirko und Susanne, Weingarten 9, 9504 Friltschen
Bürocontainer für Gartengeräte
Weingarten 9, 9504 Friltschen
- Schneider Andreas, Dorfstrasse 5, 9504 Friltschen
Anbau Remise
Dorfstrasse 5, 9504 Friltschen
- Stehrenberg:** Politische Gemeinde Bussnang, Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
Neubau Unterflurcontainer
Dorfstrasse, 9503 Stehrenberg
- Greminger Reto, Ghürststrasse 3, 9503 Stehrenberg
Vergrößerung Stalleingang, Ersatz Tür durch Tor
Ghürststrasse 3, 9503 Stehrenberg
- Oppikon:** Stockhorn Immobilien AG, Villettengässli 6, 3047 Muri b. Bern
Neubau Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen und Tiefgarage
Unteroppikon 29, 9565 Oppikon
- Schmidshof:** Bartholdi Christoph und Jenny, Schmidshof 22, 9565 Schmidshof
Einbau Dachfenster (Westseite), zwei Fenster versetzen im EG, zus. Fenster im UG
Schmidshof 22, 9565 Schmidshof

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



Hervorragende Qualität

Trinkwasser Bussnang 2020

Herkunft

Rund 60 % des Trinkwassers stammen von Grundwasserfassungen, 10 % sind Quellwasser, 16 % aus dem Netz Weinfelden und 14 % beziehen wir aus dem Netz der RVM Süd.

Der Grundwasseranteil und das Quellwasser sind permanent überwacht und werden zur Qualitätssicherung präventiv mit UV-Licht behandelt.



Qualitätsproben

Dem Bussnanger Trinkwassernetz werden periodische Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom kantonalen Laboratorium geprüft.

Wasserhärte

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Bussnang ist mittelhart bis hart. Die Gesamthärte beträgt zwischen 37 und 42.5 Französischen Härtegraden.

Nitratgehalt

Der Nitratgehalt liegt zwischen 12.7 und 28.9 mg/Liter. Der Toleranzwert von 40 mg/Liter wird somit eingehalten.

Kontakt

Technische Betriebe Weinfelden AG

Tel. 071 626 82 82

Information über Trinkwasser unter

www.trinkwasser.ch



thurgauer naturstrom

Thurgauer Naturstrom – Taten statt Worte

Taten statt Worte. Im Prinzip ist es ganz einfach. Zum Aufpreis von gerade mal zwei Kaffee Crème pro Monat kann ein 4-Personen-Haushalt Thurgauer Naturstrom beziehen. Dieser stammt ausschliesslich aus nachhaltigen, erneuerbaren Quellen aus der Region. Dazu gehören Wasserkraft, Kehrichtverwertung, Biogas- oder Solaranlagen. Bereits 8500 Kunden haben sich dafür entschieden. Und es werden immer mehr. «Der Anteil von 4,7 Prozent am Gesamtstromverbrauch im Thurgau ist zwar noch klein, aber die Zahl der Kunden in Privathaushalten ist in den vergangenen drei Jahren markant gestiegen. 2019 erreichte der Absatz an Naturstrom rund 56 Gigawattstunden. Das ist rund dreimal soviel, wie der Gesamtstromverbrauch in unserer Gemeinde Bussnang.

Verschiedene Produkte zur Wahl

Für die Kundinnen und Kunden stehen gleich mehrere Varianten zur Wahl: Je nach Strommix zahlen sie einen Aufpreis zwischen 2,0 und 8,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den ortsüblichen Strompreis. Rund 87 Prozent der 8'500 Kunden bezogen 2019 das Produkt «aqua eco», 10 Prozent «aqua bio» und 3 Prozent «aqua sun». Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 Kilowattstunden Strom, betragen die Mehrkosten CHF 7.50 Monat für «aqua eco», CHF 24.35 für «aqua bio» und CHF 31.90 für «aqua sun».

TGN Grafiken ohne Business (mit Zusatz Top)



Anruf genügt

Thurgauer Naturstrom ist eine gemeinsame Initiative der EKT Energie AG und von 74 Thurgauer Energieversorgungsunternehmen (EVU). Erzeugt wird er von mehr als 1'300 Anlagen im Thurgau. Dazu zählen 14 Kleinwasserkraftwerke, eine Biogasanlage, die Kehrichtverwertungsanlage in Weinfelden und über 1'300 Solaranlagen. Für den Wechsel auf Thurgauer Naturstrom reicht ein Anruf: Telefon **071 626 58 16**.

Thurgauer Naturstrom-Experte werden

Wollen Sie mehr über Thurgauer Naturstrom erfahren? Dann abonnieren Sie die kostenlose achteilige Mini-Staffel mit unseren Markenbotschaftern, Pepe Lienhard und Filippa Locher. In kurzen Videoreportagen gehen sie der Frage nach, was hinter Thurgauer Naturstrom steckt und welchen Wert das Produkt für Mensch und Natur hat. (www.thurgauer-naturstrom.ch/tgn-experte-werden)

Weitere Informationen rund um den Thurgauer Naturstrom finden Sie auf www.thurgauer-naturstrom.ch.



Schulbehördenmitglied gesucht

An der Schulgemeindeversammlung am 19. Januar 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörde statt. Daniel Kaiser hat an der Versammlung im Juni informiert, dass er seinen Sitz in der Behörde zur Verfügung stellen wird. Er ist 2011 in die Behörde eingetreten und wird mit seinem 10-jährigen Jubiläum am 31.07.2021 aus der Behörde austreten. Daniel Kaiser sagte, er sei froh über seine damalige Entscheidung zur Behördentätigkeit. So konnte er in der Schule im Dorf einen Beitrag leisten und bei der Entwicklung mitdiskutieren. Die Arbeit habe er gern gemacht.

Ich danke ihm für sein langjähriges Mitwirken und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in diesem Schuljahr.

Bruno Holzknicht, Sonja Koch und Nicole Oehler stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Auch ich stelle mich gerne für eine weitere Amtsperiode als Präsidentin zur Wahl.

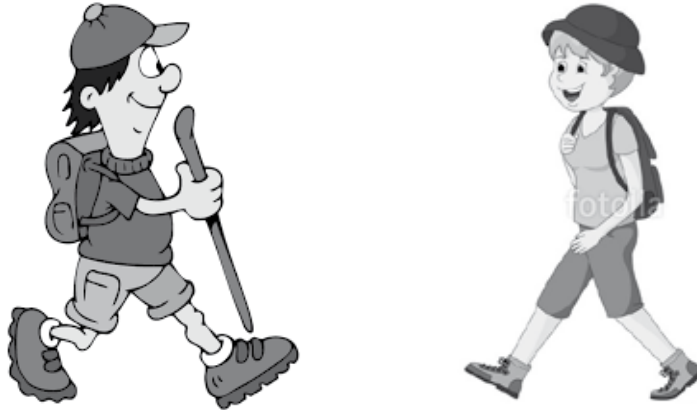
Für die Aufgaben von Daniel Kaiser suchen wir nun eine Person, welche sich eine Mitarbeit bei uns in der Behörde vorstellen kann. An der Schulgemeindeversammlung im Juni hat sich spontan noch niemand gemeldet. Wäre diese Aufgabe etwas für Sie?

Wenn Sie sich eine Mitarbeit bei uns in der Behörde vorstellen können und noch genauere Informationen dazu möchten, kontaktieren Sie bitte mich oder wenden Sie sich an ein anderes Mitglied aus unserer Behörde.

Die Kontaktdaten finden Sie alle auf unserer Homepage (www.schuleamlikon.ch) unter Behörde. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüsse

In Vertretung der Schulbehörde
Martina Erni-Krüsi, Schulpräsidentin



Absage

Einladung zum Wandern - 50plus

Aufgrund der aktuellen Lage verzichten wir in den nächsten Monaten auf gemeinsame Wanderungen. Ich hoffe sehr, dass wir ab Frühjahr 2021 wieder getreu dem Motto "Lieber gemeinsam als einsam" unterwegs sein dürfen und auf vertrauten und weniger bekannten Wegen und Pfaden unseren wunderbaren Thurgau erkunden können.

Angaben zu den nächsten Wanderungen:

Datum: **Freitag, 27. November 2020 *findet nicht statt!***

Freitag, ?????????????? 2021

Bitte nächstes Mitteilungsblatt beachten!

Ich wünsche euch einen angenehmen Spätherbst und einen Winter mit wunderbar verschneiten Landschaften. Denkt daran, wandern ist gesund und stärkt das Immunsystem.

Herzliche Grüsse und bleibt gesund.

Jörg Heuer, Rebrain 3, 9565 Bussnang

Tel. 071 622 66 61 oder 079 383 14 74, E-mail: heuer.bussnang@bluewin.ch



Besuch des Sankt Nikolaus 2020

Der Sankt Nikolaus mit seinen beiden Schmuzlis würde sich über einen Besuch bei ihnen zu Hause freuen.

Wir decken folgende Ortschaften ab:

Bussnang, Oberbussnang, Rothenhausen, Oppikon, Frittschen, Lanterwil und Stehrenberg

Besuchsdaten 2020:

Samstag, 05. Dezember, ab 1700 Uhr

Sonntag, 06. Dezember, ab 1600 Uhr

Montag, 07. Dezember, ab 1800 Uhr

Anmeldeschluss:

Montag, 16. November 2020

Anmeldung und Auskunft:

Fam. Brühwiler

Wigoltingerstrasse 10

8560 Märstetten

071 380 09 26

Samichlaus.bussnang@bluewin.ch





Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang

Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

November 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
5. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
14. Sa.	turnende Vereine Affeltrangen	Altpapiersammlung	Eppenstein, Schmidshof, Oppikon	
16. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung, mit Rechnung 2019	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
19. Do.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchengemeindeversammlung	Kirche Bussnang	20.00 Uhr
27. Fr.	Turnverein Mettlen	Racletteplausch	Turnhalle Mettlen	
28. Sa.	Turnverein Mettlen	Moose-Party	Turnhalle Mettlen	
Dezember 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr / mit Lotto
März 21	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
25. Do.	Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Ordentliche Schulgemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
Juni 21	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
18. Fr.	Politische Gemeinde Bussnang	Jungbürgerfeier		
21. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
Juli 21	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
09. Fr.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
16. Fr.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
31. Mo.	Gemeinde Bussnang / Schützen Lanterswil/Frittschen	Bundesteier	Lanterswil	
November 21	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Fr.	Feuerwehr Bussnang	Schlussrapport Feuerwehr Bussnang	Mehrzweckhalle Hohenalber	19.45 Uhr
15. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr



KONZERT

Freitag 08. Januar 2021 ab 19:00 Uhr

Samstag 09. Januar 2021 ab 19:00 Uhr

Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang

Unser Motto:

C'est la vie! 

Spezielle Umstände verlangen nach einer aussergewöhnlichen Umsetzung.

Frei nach unserem Motto: «*C'est la vie*» gehen wir neue Wege, so wie das Leben eben spielt.

Diesmal ein Konzert anstelle der gewohnten Unterhaltung, nichts ist unmöglich.

Der «**Männerchor Busslig**» und die Kleingruppe «**männerklang**» erfreuen das Publikum mit einem grossen Repertoire an Liedern unter der Leitung unseres Dirigenten Roberto Alfarè.

Das Konzert wird bereichert durch den bekannten «**Jodlerclub Neukirch-Egnach**», welcher sich in Top-Form präsentiert, dank guter und treuer Mitglieder sowie hervorragender musikalischer Leitung! Da erwartet Sie ein zusätzlicher Ohrenschaus.



- Vorträge 'a cappella' und mit Klavierbegleitung von Emanuel Helg.
- Auf das feine Essen und die Tombola müssen wir leider verzichten.
- Wir führen den Anlass nach den Anforderungen des BAG Schutzkonzeptes durch.

WICHTIG: Informieren Sie sich auf unserer Homepage, www.maennerchor-bussnang.ch, über die Durchführung/Anweisungen unseres geplanten Anlasses. Vielen Dank.

Öffnungszeiten / Programmbeginn

Freitag 08. und Samstag 09. Januar 2021

- Saalöffnung: 19.00 Uhr
- Konzertbeginn: 20.00 Uhr
- Eintritt pro Person CHF 10.00
- Jugendliche bis 16 Jahre kostenlos

www.maennerchor-bussnang.ch



Männerturnverein Bussnang - Rothenhausen

Mach mit, wird fit, blib fit

Auch in diesem Jahr bieten wir dir ein Wintertraining an. Jedermann ist herzlich eingeladen, ganz unverbindlich und ohne Anmeldung unser Turnangebot zu testen. Das Wintertraining bringt dich jede Woche mindestens eine Stunde lang mit Kraft-, Koordinations- und Beweglichkeitsübungen in Form. Nur wer sich regelmässig bewegt, bleibt körperlich und geistig im Schuss. Danach ist ausreichend Zeit für verschiedene Spiele. **Dein Einstieg ist jederzeit möglich–auch wenn du bisher nie das Turnen besucht hast.**



Wir treffen uns immer am Freitag um 20:15 bis 22:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hohenalber in Bussnang.

Start: Freitag, 23. Oktober 2020

Möchtest du noch mehr erfahren?

Unser Turnleiter Walter Stieger freut sich auf deine Anfrage.

Tel. 079 459 32 92



Neuigkeiten aus dem Weinbaudorf Bussnang überbracht vom Weinbauverein Bussnang

Möchten Sie (Mit-)Besitzer des Weinberges werden?



Auf der Nikolauswiese, unterhalb der beiden Kirchen von Bussnang, wächst seit 2013 ein Weinberg mit Solaris-Trauben. Der Weinbauverein Bussnang hegt und pflegt die Pflanzen in ehrenamtlichem Einsatz. Das Ergebnis dieser Arbeit, der Solaris-Wein, darf sich inzwischen sehen bzw. trinken lassen.

Werden Sie darum auch (Mit-)Besitzer des Weinberges und Teil unserer Gemeinschaft!

Sie suchen ein einmaliges Geschenk aus Bussnang?

Wir haben das perfekte Geschenk für jemanden, der schon alles hat: Die Patenschaft für eine Weinrebe im kleinsten Weinberg zwischen Nollen und Thur

Für ein Jahr (beginnend am Tag Ihrer Wahl) kann für eine Weinrebe im Weinberg auf der Nikolauswiese in Bussnang eine Patenschaft übernommen werden. Die Mitglieder des Weinbauvereins werden die Pflanze mit besonderer Sorgfalt hegen und pflegen. Natürlich darf der Weinberg jederzeit besucht und auf Wunsch auch mitgearbeitet werden.

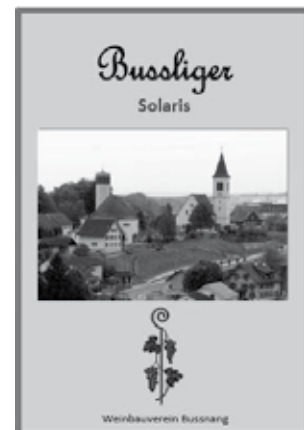
Schliesslich bekommt der Pate bzw. die Patin zu Beginn und nach Abschluss der Patenschaft je eine Flasche Solaris-Weisswein aus dem Weinberg.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Kosten der Patenschaft: Fr. 100.00 pro Jahr

Dauer der Patenschaft: 365 Tage

Die Patenschaft umfasst: Patenschaft für eine Rebe für 1 Jahr / Urkunde / zwei Flaschen Solaris-Wein / Newsletter per Mail aus dem Weinberg / Mithilfe und Besuchsmöglichkeiten im Weinberg





Kennen Sie den Solaris-Weisswein aus Bussnang?

Im Keller des Weinbauvereins Bussnang liegen noch einige Flaschen „Bussluger Solaris-Wein“, der 2019 gewachsen ist und vom Weinbauverein liebevoll gepflegt wurde.



Solaris ist eine weisse, frühreife, pilz-resistente Traubensorte, gekreuzt aus den Sorten Merzling und Gm 6493.

Der Wein duftet intensiv nach exotischen Früchten. Er ist gehaltvoll, mit einer angenehmen Restsüsse.

Bei der Pflege des Weines in Handarbeit wird auf den Einsatz von chemischen Hilfsmittel vollständig verzichtet.

Sie können den Wein zum Preis von Fr. 16.00 / pro Flasche (70 cl) kennenlernen (max. 12 Flaschen pro Besteller und für Bestellungen bis 31. Januar 2021, später gilt der Normalpreis von Fr. 18.00 / pro Flasche).

Voranzeige:

Samstag / Sonntag, 1. / 2. Mai 2021: „Tage des offenen Weinberges“

für die Bewohner*innen von Bussnang und Umgebung sowie Interessierte mit Führungen durch den Weinberg, Weindegustation, Einblick in die Arbeit im Weinberg und Kulinarisches vom Grill.

Für alle Informationen zum Wein und dem Verein
sowie für Bestellungen schauen Sie auf

www.weinberg-bussnang.ch

oder melden Sie sich bei **weinberg-bussnang@bluewin.ch**
oder Telefon **079 390 13 62**



NEU

Bewegungsspielgruppe

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen, hüpfen & lachen? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.

Wir bieten die Gelegenheit

- um erste Ablösungsschritte zu machen
- unbeschwert mit gleichaltrigen «Gspänli» zu spielen und turnen
- Konflikte auszutragen und Frieden zu schliessen
- motorische Fähigkeiten zu fördern
- durch die Turnlandschaften Kinder ermutigen
- auch Kreativität, Konzentration aufbauen und Selbstvertrauen stärken

Zeit: Montag 09:00 – 11:00 Uhr

Treffpunkt: Turnhalle Hohenalbern in Bussnang

Start: 19. Oktober 2020

Kosten: pro Quartal / Kind 165.00 CHF

Geführt wird die Gruppe von zwei ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen. Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.

Katrin Schlagenhauf &
Jasmin Lemmenmeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

www.spielgruppebussnang.ch

Kontakt:

Jasmin Lemmenmeier, 076 475 93 93

info@spielgruppebussnang.ch





MUKI / VAKI TURNEN bis März 2021

Wir haben noch Platz...

Wir treffen uns bis zu den Frühlingsferien
jeweils am Donnerstag 09.00 - 10.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulhauses Bussnang - Rothenhausen.

Bist du zwischen 3 und 5 Jahren alt und hast Spass am hüpfen,
springen, klettern, tanzen, lachen, purzeln, tragen, balancieren, austoben
und Mut zeigen, dann bist du bei uns genau richtig.

Komm mit deinem Mami, Papi, Gotti, Götti
oder Grosi zu unseren lässigen Turnstunden.

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse
Turnerinnen und Turner.

Für kleiner Geschwister bieten wir eine Kinderhüetti.
Die Anzahl der Plätze ist beschränkt, wir bitten um Anmeldung.

Muki / Vaki Leiterinnen
Jasmin & Nadine



Anmeldung und Infos :
Jasmin Lemmenmeier
076 / 475 93 93
jasi.lemmenmeier@gmail.com



hmt
Höri Musiktage



PASTORALE

5.6.2020 – 5.6.2021

www.hoeri-musiktage.de

Kunstbrücke Daniel Gallmann täglich 09 bis 18 Uhr

Klangbrücke Ludwig van Beethoven täglich 11 und 16 Uhr

Stiftskirche St. Hippolyt und Verena, Öhningen (DE)

Romanische Wallfahrtskirche St. Genesius Schienen (DE)

Kirche St. Pankratius, Wangen (DE)

Stadtkirche Stein am Rhein (CH)



JAKOB UND EMMA
WINDLER-STIFTUNG

kulturstiftung
des Kantons Thurgau





Einzelgarage gesucht

Wir suchen in Bussnang oder näheren Umgebung eine Einzelgarage oder etwas Ähnliches zum mieten. Damit wir mit unseren Kinder basteln und werken können. Kann auch eine Scheune oder was älteres sein.

Familie Huwiler

Oberdorf 4

9565 Bussnang

gabriel-huwiler@bluewin.ch

079 715 64 59





AKTION
STERNSINGEN
20 * C+M+B+21

Sternsingen 2021
www.missio.ch
www.sternsingen.ch
www.katholik-sternsingen.ch

Sternsingen **2020**

der
katholischen und evangelischen
Kirchgemeinden
Bussnang-Leutmerken

Schon bald werden die Sternsinger wieder in unseren Gemeinden unterwegs sein. Die ökumenischen Sternsinger überbringen nach alter Tradition Segenswünsche von Haus zu Haus und bereiten den Menschen damit Freude.

Mit ihrer Sammelaktion unterstützen die Sternsinger-Kinder ein Projekt des Kinderhilfswerkes „Missio“.

Unter dem Motto «Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit» rückt die Aktion Sternsingen 2021 Kinder in den Mittelpunkt, die getrennt von ihren Eltern aufwachsen, weil diese in einer anderen Region oder im Ausland arbeiten. Am Beispiel der Ukraine wird deutlich, wie Armut, Arbeitslosigkeit oder zu geringe Verdienstmöglichkeiten dazu führen, dass viele Eltern sich von ihren Kindern trennen. Von Arbeitsmigration betroffenen Kindern zur Seite zu stehen, sie zu stärken und zu schützen wird Schwerpunkt der Aktion Sternsingen 2021 sein.

Liebe Kinder und Eltern

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Kinder ab der 2. Klasse als Sternsinger dabei sind. Damit könnt Ihr wirklich etwas bewegen, indem Ihr Euch für benachteiligte Kinder einsetzt.

Die Sternsinger sind unterwegs
am Mittwoch, 6. und Donnerstag, 7. Januar 2021
von 17.00 bis 19.00 Uhr

Wir proben am: Samstag, 12. Dezember von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
im Säali unter der katholischen Kirche Bussnang

Anmeldung bei: **Bianca Rehm, Kirchstrasse 7, 9553 Bettwiesen**
077 524 57 22 E-Mail: jugendarbeit@pastoralraum.ch

Wir freuen uns auf viele Sternsinger.
Bianca Rehm, Jugendarbeit Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur
Sandra Egger, Bussnang



Möchten Sie an Weihnachten jemandem eine grosse Freude bereiten?

**107'300 Päckli, 500 Sammelstellen,
35 Sattelschlepper, 7 Länder...
...dies alles ist Aktion Weihnachtspäckli –
machen Sie mit!**

Die Weihnachtspäckli aus der Schweiz lösen Dankbarkeit und Freude aus, die kaum in Worte zu fassen sind. Neben dem wertvollen Inhalt bringen die Geschenke Hoffnung zu Tausenden von Empfängern. Für Menschen, die unter dem Existenzminimum leben, für Kranke, Behinderte, Einsame und für Menschen am Rande der Gesellschaft haben sie unbezahlbaren Wert. Und nicht zuletzt sind die Päckli ein Zeichen der Nächstenliebe.

Von Sonntag, 8. bis Sonntag, 15. November 2020

können Sie ihr Weihnachtspäckli an folgenden Sammelstellen abgeben:

Bussnang: Evangelisches Pfarrhaus, Pfarrer Jan Flütsch, Puregass 1

Lanterswil: Bäckerei Lehmann, Schulstrasse 8

Leutmerken: das katholische Pfarreiheim ist geöffnet

Amlikon: Dorfladen, Wilerstrasse 9

Mettlen: Familie Zbinden, Märwilerstrasse 4

Wertbühl: Familie Steinbacher, Wertbühl 17



Vielen Dank wenn Sie sich an die vorgegebenen Artikel halten. Nur so kommen die Päckli ohne Probleme durch den Zoll und können einfach und gerecht verteilt werden. (für Erwachsene oder Kinder – Flyer mit geeigneten Artikeln liegen in den Kirchen auf oder schauen Sie unter www.weihnachtspäckli.ch nach.)

Ein herzliches Dankeschön und fröhliche Weihnachten.

Kinder aus bedürftigen Familien, Behinderte, Alleinstehende aus der Ukraine, Bulgarien, Moldawien, Rumänien, Albanien und Weissrussland.



zwüscheHALT

Kurz vor Weihnachten. Einen ZwüscheHALT im Alltag.
Mit den Kindern **im Freien unterwegs sein.**

Ins Feuer schauen. Gemeinsam singen. Aufwärmen.
Die Weihnachtsgeschichte erleben.

Miteinander entdecken. Sich gegenseitig Zeit schenken.

Licht teilen. Feiern.



Wertbühl

Samstag, 19. Dezember 2020



Herzliche Einladung zu einer weihnachtlichen Pause für Sie und Ihre Kinder. Sie sind mit Ihren Kinder und in Ihrem Tempo unterwegs. Der ZwüscheHALT führt Sie auf einem schönen Weg um die Kirche Wertbühl. Der Weg wird durch verschiedene Stationen bereichert. Es gibt einen Znacht und zum Schluss eine gemeinsame Feier.

Individuelle Startzeit	14:30 – 15:30 Uhr
Suppe und Wienerli	16:30 – 17:30 Uhr
Gemeinsame Feier	18:00 Uhr
Schlusspunkt	18:30 Uhr

Ideal für Kinder von 4 bis 10 Jahren.

Anmeldung

Evangelische Kirchgemeinde Schönholzerswilen

Mettlenstrasse 12 | 8577 Schönholzerswilen
 sekretariat@kirche-schönholzerswilen.ch

Weitere Informationen und Anmeldung

Fachstelle Kinder und Jugend

der katholischen Landeskirche Thurgau
 Franziskus-Weg 3 | 8570 Weinfelden
 kiju@kath-tg.ch | www.kiju.kath-tg.ch

Die Anzahl Teilnehmende ist beschränkt
 Anmeldeschluss: 13. Dezember 2020

zwüscheHALT



Organisiert durch:

Evangelische
Landeskirche

des Kantons Thurgau
Fachstelle Kindergottesdienst



TKF Thurgauischer Katholischer Frauenbund

Katholische Landeskirche Thurgau
 Fachstelle Kinder und Jugend



Pastoralraum
Nollen-Lauchetal-Thur



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN



Sonntag, 1. November, 19.07 Uhr,

Praise Meeting Gottesdienst mit PM Team, Referenten Pfr. Michael Neracher und Pfr. Christoph Blum, PM-Band, evang. Kirche Schönholzerswilen, parallel Jugend Godi mit Angelo, Beginn in der Kirche

=====

Samstag, 7. November, 10.00 Uhr,

Fiire mit de Chliine, Kleinkindergottesdienst für Kinder, Eltern, Grosseltern, Znüni, mit Agnes Aebersold und Team, Beginn in der Kirche

=====

Sonntag, 8. November, 09.30 Uhr,

Laiengottesdienst, mit Presence-Team, ChinderChile

=====

Sonntag, 22. November, 10.00 Uhr,

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Gedenken an Verstorbene, Pfr. Hansjörg Haller, mit Instrumentalisten und Orgel, Jugend Godi, ChinderChile, Kirchenkaffee

=====

Sonntag, 29. November, 09.30 Uhr,

Gottesdienst zum 1. Advent mit Flötenensemble « Flauti con Gioia », Abendmahl mit Pfr. Michael Neracher, Kirchenkaffee,

=====

Sonntag, 06. Dezember, 09.30 Uhr,

Gottesdienst zum 2. Advent mit Pfr. Michael Neracher, Singteam, Organist Peter Fischer, ChinderChile, Jugend Godi ab 5. Kl. mit Angelo, Beginn in der Kirche

=====

Sonntag, 13. Dezember, 17.00 Uhr,

Gottesdienst zum 3. Advent mit Pfr. Michael Neracher und Katechetinnen Karin Giger und Linda Klein und Religionsschüler*innen, Organist Peter Fischer

=====

Donnerstag, 24. Dezember 22.00 Uhr,

Christnachtfeier mit Pfr. Michael Neracher, mit Instrumentalisten und Organistin Ursula Greminger

=====



Gerne teile ich Ihnen mit, dass auch in diesem Jahr der traditionelle

Weihnachtsmarkt in Schönholzerswilen

stattfinden wird, sofern die Situation es zulässt:



Dienstag, 08. Dezember 2020

in der Ochsengasse Schönholzerswilen, 16.00 – 20.00 Uhr

Wenn Sie einen Stand betreiben möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens am **Freitag, 20. November 2020** per E-Mail oder telefonisch bei mir.

Alle, die lieber kaufen als verkaufen oder einfach einen gemütlichen Vorweihnachtsabend im Dorfkern von Schönholzerswilen erleben wollen, sind herzlich willkommen. Notieren Sie sich dieses Datum in Ihrer Agenda. Die Standbetreiber freuen sich auf Ihren Besuch!

Das Geschehen rund um Covid-19 wird natürlich sehr genau beobachtet und auch in einem Schutzkonzept umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Zürcher

anja_zuercher@gmx.ch, 079 756 20 10





Medienmitteilung – Einsendung, Mittwoch, 30. September 2020 (Sperrfrist 26.10.2020, 8:30Uhr)

Risiken beim Online-Glücksspiel: Präventionskampagne im Kanton Thurgau

Weinfelden, 30. September 2020 – Das Risiko für ein problematisches Spielverhalten ist bei Online-Glücksspielen besonders hoch. Die Perspektive Thurgau lanciert deshalb eine Plakatkampagne und einen Wettbewerb, mit dem sie die Bevölkerung zum Thema Glücksspielsucht sensibilisieren will. Wer mitmacht und sein Wissen testet, kann einen Gutschein im Wert von CHF 150.00 für ein Sportgeschäft gewinnen.

Als wegen Covid-19 temporär die Casinos geschlossen und auch sonstige Spielangebote eingeschränkt verfügbar waren, haben zeitgleich die Anbieter ihre Werbeoffensive für die neuen Online-Angebote spürbar erhöht. Wie internationale Studien vermuten lassen, dürften dabei auch viele neue Spielende ins Online-Glücksspiel eingestiegen sein. Die nationale Kampagne zur Sensibilisierung für die Gefahren von Online-Glücksspiel startet am 26.10.2020 und läuft bis zum 22. November 2020. Im Öffentlichen Verkehr werden kurze Videoclips ausgestrahlt und je nach Kanton werden Zusatzmassnahmen umgesetzt (siehe dazu beiliegende nationale Medienmitteilung mit Sperrfrist bis Montag, 26. Oktober 2020, 08.30 Uhr). Im Kanton Thurgau werden zeitgleich eine Plakatkampagne und ein Wettbewerb lanciert.

Wettbewerb

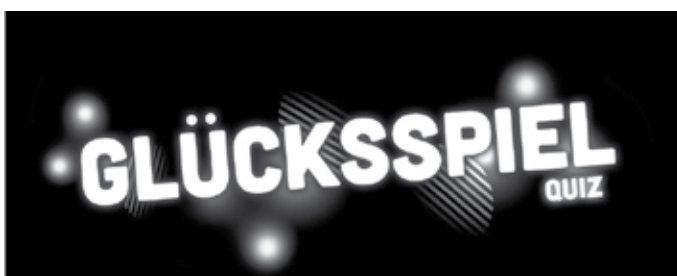
Beim Wettbewerb kann die Thurgauer Bevölkerung auf spielerische Weise ihr Wissen zum Thema Glücksspiele und Glücksspielsucht testen und einen von zehn Gutscheinen eines Thurgauer Sportgeschäftes im Wert von je CHF 150.00 gewinnen. Teilnehmen können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau.

Informationen zum Wettbewerb

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Bevölkerung für die Risiken von Online-Glücksspielen zu sensibilisieren. Diese bergen ein besonders hohes Risiko, weil die Spiele 24h verfügbar sind. Konstanter Zugang durch das Mobiltelefon, fehlende soziale Kontrolle und der verminderte Bezug zu virtuellen Geldeinsätzen verstärken das Risiko für ein problematisches Spielverhalten.

Die Sensibilisierungsaktion wird über den Spielsuchtfonds des Kantons Thurgau finanziert und durch die Perspektive Thurgau umgesetzt.

Hier geht's zum Wettbewerb: www.wettbewerb-tg.ch





Damit sind Sie gut beraten

Links zu den Kampagnenvideos

<https://youtu.be/ttQAFz5moj8> (Sportwetten)

https://youtu.be/8vf_YqfKODc (Casinospiele)

<https://youtu.be/vgGHI41daSA> (Rubbellose)

Link zur Facebook-Seite

www.facebook.com/sos.spielsucht

Link zum Beratungsangebot

- Website: www.sos-spielsucht.ch
- Schadensminderungstipps: www.sos-spielsucht.ch/tipps
- Beratungsangebot: www.sos-spielsucht.ch/hilfe

Allgemeiner Hinweis

Machen Sie sich Sorgen wegen Ihres Spielverhaltens oder kennen Sie jemanden, der möglicherweise problematisch spielt? Hier finden Sie Informationen und kostenlose Hilfsangebote: www.sos-spielsucht.ch

Spielen ohne Sucht

Die Sensibilisierungskampagne ist Teil des Programms "Spielen ohne Sucht" zur Glücksspielsuchtprävention im Auftrag von 16 Deutsch-schweizer Kantonen (AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, UR, ZG, AI, AR, GL, GR, SG, TG) und das Fürstentum Liechtenstein. Umgesetzt wird das Programm von Sucht Schweiz und der Perspektive Thurgau.

Weitere Informationen zur Kampagne stehen auf der Webseite www.sos-spielsucht.ch zur Verfügung. Die zugehörige nationale Medienmitteilung wurde am 21.09.2020 an die nationalen Medienhäuser mit Sperrfrist verschickt und liegt diesem Informationsschreiben bei.

Weitere Informationen

Perspektive Thurgau

Britta Thelitz, Stv. Projektleiterin interkantonale Glücksspielsuchtprävention Ostschweiz

Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden

Tel. +41 (0) 626 02 02

b.thelitz@perspektive-tg.ch

www.perspektive-tg.ch

www.perspektive-tg.ch/gesundheitsfoerderung-und-praevention/gluecksspiel/

Bildmaterial

- Banner_Online_gluecksspiel_Wettbewerb.jpg.
- QR-Code für Wettbewerb

Medienmaterial (national)

- Nationale Medienmitteilung
- Interview mit betroffener Person, kurze und lange Version
- Sekundäranalyse mit Factsheet zum Thema Free-to-Play
- Sekundäranalyse mit Factsheet zum Thema Online Wetten

Medienkontakt

Perspektive Thurgau

Schützenstrasse 15

8570 Weinfelden

www.perspektive-tg.ch

Samuel Engeli, Leiter Marketing / Kommunikation

s.engeli@perspektive-tg.ch

Telefon 071 626 02 02



Herbstanlass Schweizer Kavallerie-Schwadron 1972 und Historische Radfahrer Kompanie

Kavallerie und Radfahrer im Thurtal unterwegs

oder

Wehmut an vergangene Zeiten

Aus der ganzen Deutschschweiz reisten am vergangenen Samstag ehemalige Kavalleristen und Radfahrer nach Weinfelden. Ihre Infrastruktur wie Militärküche, «Bollenwagen» und viele Fahrräder brachten sie für den Herbstanlass selber mit. Zu Beginn standen die Kavalleristen unter der Thurbrücke in Reih und Glied für den Tagesrapport, bevor den Pferden der Militärsattel aufgesetzt, die Feldhalfter und der Ordonanzaum angezogen wurde. Die Radfahrer stellten gleichzeitig die Sättel ihrer Stahlrösser auf ihre Körpermasse ein. Alles dauerte wohl ein bisschen länger als früher, denn mit jedem Jahr werden die Vertreter der historischen Truppengattungen auch älter. Umso grösser sind deshalb auch ihre Anstrengungen, Nachwuchs für ihre Vereine zu rekrutieren.

Sektorchef Albert Michel aus Affeltrangen und Zugführer Ernst Ziegler aus Gossau organisierten für etwa 35 Kavalleristen einen 22 Kilometer langen Geländeritt. Von Weinfelden aus bewegten sich die Formationen über Bürglen, Mettlen, Bussnang und wieder zurück nach Weinfelden zum Mittagessen aus der Militärküche. In Mettlen unterbrachen die Teilnehmer beim Alten Schützenhaus ihren Ritt, respektive ihre Fahrt für einen von der Gemeinde Bussnang offerierten Apéro. Gemeindepräsident Ruedi Zbinden nutzte dabei die Möglichkeit für sein Thurgau, die Gemeinde Bussnang und die regionalen Industriefirmen zu werben.

Vertreter historischer Truppengattungen

Die Schweizer Kavallerie-Schwadron 1972 und die Historische Radfahrer Kompanie sind Vereine, die dem VBS direkt unterstellt sind. Beide unterhalten im Alten Zeughaus von Aarau ihr eigenes Museum. Die Kavallerie war seinerzeit eine schlagkräftige Kampftruppe. Die Schweizer Kavallerieschwadron 1972 versucht, den Geist dieser mit dem Pferd verbundenen Truppengattung weiterzuleben und an Anlässen aufzutreten. Die Radfahrer waren in ihrer aktiven Zeit stolz, über Distanzen bis 25 km schneller einsatzbereit als jede andere Truppengattung zu sein. Heute konzentriert sich ihr Stolz darauf, an der Tour de Suisse, am Basel Tatroo, an Schwingfesten und vielen anderen Anlässen auftreten zu dürfen.

Werner Schönenberger – Remensberg 9 – 9514 Wuppenau
Tel. G. 071 923 50 55 – 076 331 95 00 – werner.schoenenberger@sksh.ch



Schweizer Kavallerie-Schwadron 1972

Im Dezember 1972 wurde beschlossen, die Kavallerie der Schweizer Armee endgültig abzuschaffen. Damit das Wissen, aber auch die einzigartige Tradition der Kavallerie erhalten werden kann, wurde Mitte der 1990er-jahre die Kavallerie-Schwadron 1972 als Verein gegründet.

kavallerieschwadron.ch

Historische Radfahrer Kompanie

Die Historische Radfahrer Kompanie ist ein Verein, der die Tradition der Radfahrertruppe pflegt und an öffentlichen Auftritten teilnimmt. Sowohl Disziplin wie auch die Pflege der Kameradschaft sind dabei Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei der stolzen Radfahrertruppe. Im Jahr 1891 offiziell eingeführt, wurden die Radfahrer als Truppengattung im Jahr 2003 wieder abgeschafft.

hist-rdf-kp.ch



Text und Fotos: Werner Schönenberger

Werner Schönenberger – Remensberg 9 – 9514 Wuppenau
Tel. G. 071 923 50 55 – 076 331 95 00 – werner.schoenenberger@sksh.ch



Dank zum Jahresende

Die spezielle Situation dieses Jahr rund um COVID-19 hat uns alle vor neue Herausforderungen gestellt und oft ist auch unser aller Geduld gefragt. Wir bedanken uns herzlich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Treue und Solidarität unserer Spitex gegenüber.

Den ehemaligen Fahrerinnen und Fahrern des Mahlzeiten- und Rotkreuzdienstes gilt ein spezieller Dank für den langjährigen Einsatz der zahlreichen freiwilligen Fahrten. Auch den neuen und bestehenden Freiwilligen ein herzliches Dankeschön und allzeit gute Fahrt. Für die Spitex und die Einwohner, welche pünktlich mit Mahlzeiten versorgt werden oder rechtzeitig ihren Arzt- oder Therapiebesuch wahrnehmen können, sind diese Dienste nicht mehr wegzudenken.

Auch bedanken wir uns für die zahlreichen Spendeneingänge, welche wir wertschätzend entgegennehmen dürfen.

Zu guter Letzt danken wir unseren Klientinnen und Klienten sowie ihren Angehörigen für die gute Zusammenarbeit und Ihr Wohlwollen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die kommende Zeit und natürlich vor allem Gesundheit!

Wir danken herzlich für die Spenden

zum Andenken an die Verstorbenen:

- Silvia Pupikofer-Hugentobler, Märstetten
- Pia Schwarz-Edelmann, Oppikon
- Lina Siegenthaler-Baltensperger, Amlikon-Bissegg
- Fritz Schneider-Burkhart, Frittschen

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen

Anmeldung: **Judith Rothen, Tel 078 731 59 10** oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus

Anmeldung: **Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11** oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

Wir suchen:

Auszubildende Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ

(Details finden Sie auf www.spitex-tsr.ch)

Ihr Spitex Team Thur-Seerücken
Oktober 2020



Heizungersatz: massgeschneiderte Beratung

Der Herbst hat mit kühlen Temperaturen Einzug gehalten. Es ist höchste Zeit ans Heizen zu denken. Entspricht die Feuerung noch dem Stand der Technik? Diese Frage kann eine Impulsberatung «erneuerbar heizen» klären.

Das neue Energienutzungsgesetz sowie die Energie- und Klimapolitik verfolgen das Ziel, den CO₂-Ausstoss der Gebäude zu reduzieren. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nehmen grossen Einfluss auf die angestrebte Reduktion. Es liegt in ihrer Hand, den Ersatz der Öl- oder Gasheizung frühzeitig zu planen und auf ein erneuerbares System umzusteigen. Dabei erhalten sie Unterstützung von Bund und Kanton. Zum einen können sie von einer Impulsberatung profitieren, welche unter anderem die öffentlichen Energieberatungsstellen im Kanton Thurgau vor Ort anbieten. Die Fachleute vergleichen dazu neutral verschiedene erneuerbare Heizungen, prüfen die technische Machbarkeit und legen die Grobkosten der Heizsysteme dar. Zum anderen fördert der Kanton den Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch erneuerbare Systeme mit einem finanziellen Beitrag.

Geld sparen und Klima schützen

Die langfristige Wirtschaftlichkeit gehört neben der Verminderung der CO₂-Emissionen zu den Vorteilen einer erneuerbaren Heizung. Impulsberaterinnen und -berater machen auf der Basis des Heizkosten-Rechners «erneuerbar heizen» eine Vollkostenrechnung. Das heisst, sie berücksichtigen Investitions- und Betriebskosten sowie Förderbeiträge und mögliche Steuervorteile. So zeigt sich dem Gebäudebesitzer, dass ein erneuerbares System, wie beispielsweise eine Wärmepumpe, auf den Lebenszyklus betrachtet kostengünstiger ist als eine fossile Heizung.

Gleichzeitig nutzt der Eigentümer mit dem Heizungersatz die Chance, das Gebäude zukunftsfähig zu machen und dessen Wert zu steigern.

Kasten

Termin noch heute vereinbaren

Weil Bund und Kanton die Impulsberatung unterstützen, haben Kundinnen und Kunden nur Fr. 100.- zu zahlen. Diesen Betrag erstattet der Kanton zurück, wenn innerhalb von drei Jahren der Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem erfolgt.

Interessierte können eine Impulsberatung bei einer der öffentlichen Energieberatungsstellen vereinbaren: eteam-tg.ch.

Ebenso bietet die Seite von EnergieSchweiz die Liste der Impulsberaterinnen und -berater sowie weitere Infos zum Heizungersatz: erneuerbarheizen.ch.

Details zum kantonalen Förderprogramm sind zu finden unter: www.energie.tg.ch.

Illustration

erneuerbarheizen.ch

Legende:

Mit dem nationalen Programm «erneuerbare heizen» werden Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer rechtzeitig vor dem Heizkesslersatz über die Alternativen zu fossilen Energieträgern informiert.



Hauptstrasse 4 9517 Mettlen 071 / 633 00 04

Liebe Gäste,

so wie es das Corona 19 zulässt, sehen unsere kommenden 3 Monate,
so aus !

Ab dem 25. November bis 19. Dezember,
schenken wir frischen Glühwein drinnen oder draussen aus.

Ab 20. Dezember 2020 bis 29. Dezember 2020, macht unser
Restaurant ferien !

Am 31. Dez. (Silvester), haben wir ein Menü zusammen gestellt,
oder sie können a la carte Essen !

Am 01. Januar 2021, bleibt das Restaurant geschlossen !

Wir wünschen ihnen gute Gesundheit und bedanken uns ganz herzlich. Das Post-team !
(info oder Reservationen unter 071/ 633 00 04 oder über unsere Homepage !)



Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	<u>anita.leutwyler@bussnang.ch</u> oder <u>gemeindeschreiberin@bussnang.ch</u>
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe/	Februar 2021
Redaktionsschluss	Montag, 18. Januar 2021, um 08.00 Uhr



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST